



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Peter Winter, Petra Guttenberger, Heinrich Rudrof, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Karl Straub, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Verbesserung der Barrierefreiheit von Amtsgerichten und Einrichtungen des Justizvollzugs
(Kap. 04 04 Tit. 701 01, Kap. 04 05 Tit. 701 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 701 01 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 2.650,0 Tsd. Euro von 10.131,2 Tsd. Euro auf 12.781,2 Tsd. Euro erhöht.

Der Erhöhungsbetrag ist wie folgt zu erläutern:

- Amtsgericht Fürth:
Barrierefreie Herstellung des Eingangsbereichs
560,0 Tsd. Euro
- Zentraljustizgebäude Landshut:
Behindertengerechte Ertüchtigung der Aufzüge
360,0 Tsd. Euro
- Amtsgericht Rosenheim:
Barrierefreie Herstellung des Eingangsbereichs
250,0 Tsd. Euro
- Amtsgericht Ingolstadt:
Einbau Aufzug und behindertengerechter Toilette
115,0 Tsd. Euro
- Amtsgericht Fürstenfeldbruck:
Einbau Aufzug und behindertengerechter Toilette
265,0 Tsd. Euro
- Amtsgericht Amberg:
Einbau Aufzug und behindertengerechter Toilette
370,0 Tsd. Euro
- Amtsgericht Augsburg:
Einbau Aufzüge und Anbau Rampe 400,0 Tsd. Euro

- Amtsgericht Kaufbeuren:
Einbau Aufzug 150,0 Tsd. Euro
- Amtsgericht Gemünden a. Main:
Barrierefreie Herstellung des Eingangsbereichs
180,0 Tsd. Euro

Bei Kap. 04 05 Tit. 701 01 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 350,0 Tsd. Euro von 8.212,9 Tsd. Euro auf 8.562,9 Tsd. Euro erhöht.

Der Erhöhungsbetrag ist wie folgt zu erläutern:

- Justizvollzugsanstalt Ansbach:
Umbau Treppe, Einbau Lift und Rampe 80,0 Tsd. Euro
- Justizvollzugsanstalt Straubing, Verwaltungsbe-
reich:
Einbau Aufzug und Rampe 200,0 Tsd. Euro
- Justizvollzugsschule Straubing:
Einbau von Rampen, Türöffnern und behinderten-
gerechter Toiletten 70,0 Tsd. Euro

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen gehören zu den wichtigsten Zielen der Staatsregierung und des Landtags. Barrierefrei sind Lebensbereiche dann, wenn sie für Menschen mit Behinderung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Darauf beharrlich und nachhaltig hinzuwirken, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle gesellschaftlichen Gruppen ihren Beitrag leisten müssen. Der Staat muss in seinem Aufgabenbereich als Vorbild vorangehen. Diese Vorbildwirkung kann in den über das ganze Land verteilten Standorten der Bayerischen Justiz besonders gut erreicht werden. Insbesondere die einfache Zugänglichkeit der Gerichte ist zur Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Verhandlungen dringend geboten. Mit Ausnahme der dringlichen Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Ansbach und Straubing, sowie der Justizvollzugsschule, sollen die für die Bürgerinnen und Bürger besonders bedeutenden Amtsgerichte berücksichtigt werden. Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 sind bei Kap. 04 04 Tit. 701 01 für Maßnahmen im Zuge des Sonderinvestitionsprogramms „Bayern Barrierefrei 2023“ im Haushaltsjahr 2015 bereits 567,6 Tsd. Euro vorgesehen. Die Erhöhung der Ansätze ist erforderlich, um bei den oben genannten Objekten die Barrierefreiheit zu verbessern.